KANTON LUZERN

Kantonsrat

P 363

Postulat Roth David über Mietreduktionen und -erlasse bei kantonalen Immobilien vorbildlich umsetzen

eröffnet am 7. September 2020

Geschäften, die in kantonalen Immobilien eingemietet sind, sollen die Mieten für die Zeit des Lockdowns erlassen werden, sofern diese aufgrund der Corona-Massnahmen komplett geschlossen werden mussten. Wenn nur ein eingeschränkter Betrieb möglich war und eine Reduktion beantragt wurde, werden bis zu 60 Prozent erlassen. Allenfalls weitergehende Regelungen des Bundes sind weiterhin zu berücksichtigen. Bereits anderslautende abgegebene Angebote und Vereinbarungen werden entsprechend erneuert.

Begründung:
Der Regierungsrat hat gegenüber dem Bundesrat festgehalten, dass gewisse Eigentümer in finanzielle Schwierigkeiten geraten würden, wenn der Mietzinserlass wie geplant umgesetzt würde. Unabhängig davon, wie man zu dieser Aussage steht, ist klar: Der Kanton gehört nicht dazu. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Regierungsrat nun bei den eigenen Immobilien härter vorgeht, als dies zahlreiche Eigentümer tun.

Die Dienststelle Immobilien hat selbst von Geschäften, die einen Mietzinserlass beantragt haben und die während des Lockdowns komplett geschlossen waren, die Bezahlung aller ausstehenden Mieten verlangt. Dabei wurden den Geschäften teilweise Mieterlasse in Aussicht gestellt, wenn diese im Gegenzug auf weitergehende Mietzinsreduktionen, die derzeit auf Bundesebene diskutiert werden, verzichten. Den Geschäftsmietern wurde nur gerade zwei Wochen Zeit gegeben, um über das Angebot zu entscheiden. Mit dieser «Vogel friss oder stirb»-Logik wurden die Geschäfte unter erheblichen Druck gesetzt, ohne dass für den Kanton irgendeine wirtschaftliche Notwendigkeit dafür bestanden hätte.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, diese Angebote zurückzunehmen und gemäss der Forderung des Postulats zu erneuern.

Roth David